

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 1**

(Antrag **Nr. 7** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Privatwirtschaftliche Vorfinanzierung des Anti-Stau-Programms für Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg

Antragsteller: LFA Verkehr und LFA Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der FDP/DVP-Landesverband Baden-Württemberg erwartet von der Landesregierung, dass sie unverzüglich mit dem Bund Verhandlungen aufnimmt mit dem Ziel, die in Baden-Württemberg vorgesehenen Maßnahmen des sog. Anti-Stau-Programms auf Bundesfernstraßen durch private Vorfinanzierung zeitlich vorgezogen zu realisieren.

Die anteiligen Vorfinanzierungskosten sind im Landeshaushalt entsprechend zu veranschlagen.

Begründung:

Die seit langem fast täglich zunehmenden und inzwischen überlangen Staus auf den Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg beweisen die bereits bestehende Unzulänglichkeit dieses Fernstraßennetzes – trotz seiner vermeintlichen Dichte. Vor dem Hintergrund des von allen Verkehrsexperten erwarteten starken Zuwachses des Straßenpersonen- und -güterverkehrs infolge der Osterweiterung der Europäischen Union in den nächsten Jahren ist ein beschleunigter Ausbau des baden-württembergischen Fernstraßennetzes, insbesondere der bereits jetzt hochbelasteten Ost-/Westverbindungen, für alle verantwortlich handelnden politischen Kräfte in unserem Lande unverzichtbar. Dieser sachlich unbestrittene und täglich – im wahrsten Sinne des Wortes – erfahrbare Notwendigkeit steht die Finanzknappheit von Bund und Land entgegen. Dies kann aber nicht den Verzicht auf die notwendigen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen bedeuten. Vielmehr bietet sich eine private Vorfinanzierung des Anti-Stau-Programms für Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg an, zumal die Bauwirtschaft sicher bereit ist, derartiges mitzutragen und so einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu leisten.

Die Kosten der Vorfinanzierung sind im Vergleich zum gesamten Programmvolumen ein zu vernachlässigender Betrag. Hinzu kommt, dass durch die vorzeitige Realisierung der dringend benötigten Verkehrs-Infrastrukturmaßnahme

- ?? ein erheblicher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen,
- ?? für viele Betriebe eine Kostenentlastung durch den Wegfall von Stauzeiten und
- ?? für die Bauwirtschaft ein wünschenswerter Beschäftigungseffekt

entstehen, die insgesamt den Aufwand für die Vorfinanzierung von Investitionskosten um ein Mehrfaches übersteigen.

Stuttgart, den 10. November 2001

gez. Dieter Bantleon und Dr. Jan B. Rittaler, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag Nr. 2

(Antrag Nr. 8 beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Neue Finanzierungskonzepte bei Bau und Ausbau des
Verkehrswegenetzes

Antragsteller: LFA Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP Baden-Württemberg fordert, den Neubau und Ausbau von Verkehrswegen von einer finanziellen Beteiligung der davon profitierenden Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden, sowie interessierter Wirtschaftskreise abhängig zu machen.
2. Die finanzielle Beteiligung der Begünstigten ist freiwillig. Je höher der relative Anteil an den Gesamtkosten ist, desto höher die Priorität des Projektes beim Bund bzw. Land.
3. Es sollen sich beteiligen:
 - ?? Bei Autobahnen und Eisenbahnstrecken für den Fernverkehr die begünstigten Bundesländer;
 - ?? Bei Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen die begünstigten Landkreise oder Nachbarschaftsverbände;
 - ?? Bei Ortsumgehungen im Zuge von Landstraßen die begünstigten Städte und Gemeinden.
 - ?? Bei allen Maßnahmen die davon profitierenden Wirtschaftskreise.

Begründung:

- (1) Schon bisher haben in vielen Fällen Landkreise, Städte und Gemeinden, sowie vereinzelt auch Wirtschaftsverbände oder gar einzelne Unternehmen bereits in vergleichbarer Weise - unter Einbringung eigener Mittel - Straßen und Bahnstrecken gebaut oder erneuert und damit ihre Verkehrsinfrastruktur in eigener Verantwortung verbessert. Das Land hat sich in gleicher Weise am Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken beteiligt. Auch die Zwischenfinanzierung (ein Zuschuss zu Kapitalkosten) hat bei vielen Projekten die Durchführung erheblich beschleunigt, vorgezogen oder überhaupt erst ermöglicht.
- (2) Die bereits stattfindende Einflussnahme auf die Priorisierung von Verkehrsprojekten durch finanzielle Eigenbeteiligungen wird durch ein transparentes Verfahren ersetzt. Politischer Kuhhandel (z.B. Anti-Stau-Programm) weicht sachlichen Kriterien. Regionale Interessen werden besser abgebildet.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 2 -

Antrag **Nr. 2**

(Antrag **Nr. 8** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

(3) Die vorgeschlagene Form der Mitfinanzierung erweitert den Spielraum für die dringend notwendigen Verbesserungen im Verkehrsnetz. Die flexible Eigenbeteiligung interessierter Gruppen sorgt zugleich dafür, dass Projekte von besonders hohem Nutzen zuerst realisiert werden. Gleichzeitig ist dies die Gewähr für eine zeit- und kosteneffiziente Realisierung.

(4) Die moderne Gesellschaft ist vor allem eine mobile Gesellschaft!

Stuttgart, den 10.11.2001

gez. Dieter Bantleon, Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag Nr. 3

(Antrag Nr. 9 beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Private Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur

Antragsteller: LFA Verkehr und LFA Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Baden-Württemberg der FDP/DVP stellt fest:

1) Der Staat ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht in der Lage, die für eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur notwendigen Investitionen zu finanzieren.

Die Nachfrage nach Mobilität von Personen und Gütern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Nach aktuellen Prognosen wird diese Entwicklung anhalten und es sind deutliche Steigerungen zu erwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verkehrsleistung im Straßenpersonenverkehr von 1999 bis zum Jahr 2020 um 20 % steigt. Der Straßengüterverkehr im gleichen Zeitraum seine Transportleistung um nahezu 50 % auf 492 Mrd. Tonnenkilometer steigern. Baden-Württemberg als Transitland wird von diesem Verkehrswachstum besonders betroffen und die Verkehrsprobleme auf den Landesfernstraßen als auch den regionalen Straßen werden sich weiter verschärfen.

Beim Schienenverkehr wird eine Steigerung der Gütertransporte bis 2020 um etwa 50 % und im Personenverkehr um etwa 16 % erwartet. Um dieser Verkehrsnachfrage gerecht zu werden und den Marktanteil des Verkehrsträgers Schiene gegenüber der Straße zu erhöhen, müssen ebenso im Schienennetz sowie bei den Umschlagknoten beträchtliche Investitionsmittel eingesetzt werden.

Überdies erfordert das prognostizierte Wachstum der Transportleistung in der Binnenschifffahrt von etwa 30 % insbesondere am Neckar erhebliche Investitionen in Hafenanlagen und Erneuerung von Schleusen.

Der noch aktuelle Generalverkehrsplan des Landes aus dem Jahr 1995 ist in Teilen veraltet und total unterfinanziert. Seit 1993 hat sich in Baden-Württemberg beispielsweise bei den Landesstraßen ein Investitionsdefizit von 1,1 Mrd. DM angestaut. Für Unterhaltungsmaßnahmen fehlen weitere 900 Mio. DM. Auch im kommunalen Straßenbau können derzeit Maßnahmen von ca. 1 Mrd. DM nicht finanziert werden.

Der Eisenbahnverkehr bietet nach einer aktuellen Studie der 12 Regionalverbände des Landes keine konkurrenzfähigen regionalen und überregionalen Schienenverbindungen für die Oberzentren.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 2 -

Antrag Nr. 3

(Antrag Nr. 9 beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Aufgrund des Ziels der Landesregierung vom Jahr 2006 an keine Schulden mehr zu machen, und einer beschränkten Zahl von disponiblen Etatposten im Verkehrshaushalt - 600 Mio. DM, etwa 15 % von rund 4 Mrd. DM – ist leicht nachzuvollziehen, dass die für Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg wesentlichen Infrastrukturinvestitionen nicht getätigt werden können. Produktivitäts- und Wachstumseinbußen sind die Folge.

2) Dieser Finanzierungseingpass kann durch eine private Finanzierung von Verkehrswegen nach Empfehlungen der Pällmann-Kommission*) beseitigt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung einen neuen aktuellen Generalverkehrsplan für Baden – Württemberg aufzustellen, der alle zukünftigen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur Rechnung trägt. Die investiven Maßnahmen eines solchen Generalverkehrsplans sind finanzierbar, wenn die folgenden Empfehlungen der Pällmann – Kommission umgesetzt werden:

- ?? Die Finanzierung des Unterhalts der vorhandenen Bundesverkehrswege (Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen) wird schrittweise von der bisher üblichen Finanzierung aus Haushaltsmitteln auf die Finanzierung aus den Entgelten der Nutzer umgestellt (Nutzerfinanzierung).
- ?? Neue Bundesverkehrswege werden von privaten Investoren finanziert, die diese Verkehrswege in eigener Regie betreiben.
- ?? Die in öffentlichen Besitz befindlichen Bundesverkehrswege werden privatisiert.
- ?? Die Belastung der Verkehrsteilnehmer durch die Nutzungsentgelte wird durch eine Entlastung an anderer Stelle kompensiert.
- ?? Die Infrastrukturverantwortung verbleibt bei öffentlichen Institutionen.
- ?? Für die privaten Betreibermodelle wird ein Rechtsrahmen entwickelt.

*) Die „Pällmann – Kommission“ ist eine, inoffiziell nach ihrem Vorsitzenden benannte, von der Bundesregierung eingesetzte, unabhängige Kommission mit dem Auftrag; „konkrete Empfehlungen für die zukünftige Finanzierung der Bundesfernstraßen, der Bundesschienenwege und der Bundeswasserstraßen zu geben“. Sie erstattete ihren Schlussbericht am 5. September 2000.

Stuttgart, den 10.11.2001
gez. Dieter Bantleon und Jan B. Rittaler, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 4**

(Antrag **Nr. 12** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Alpentransit für Güterverkehr

Antragsteller: Dr. Rudolf Rentschler und weitere Delegierte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert rasche Maßnahmen, um das Problem des Alpentransits im Warenverkehr in den Griff zu bekommen.

Die verheerenden Brände im Montblanc- und im Gotthardtunnel haben die unentschuld bare Vernachlässigung der Sicherheit in erschreckender Weise deutlich gemacht.

Zu den Forderungen gehören insbesondere:

1. Maßnahmen zur besseren Kapazitätsauslastung der Bahn im Alpentransit
2. Beschleunigter vierspuriger Ausbau der Rheintalstrecke der Bahn zwischen Karlsruhe und Basel und Errichtung der notwendigen Ladekapazitäten
3. Eine Vereinbarung mit der Schweiz zur beschleunigten Fertigstellung des Gotthardbasistunnels, auch unter Anbietung zusätzlicher finanzieller Mittel
4. Verbesserung der Sicherheit für bestehende Autotunnel in den Alpen; insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Zufluchtsräume
5. Eine Erhöhung der Transitgebühren für Alpentunnel im Güterverkehr, etwa proportional zu den erhöhten wirklichen Kosten der Sicherheit.

Begründung:

In der Vergangenheit ist die Sicherheit des Alpentransits zu kurz gekommen. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen müssen nun unverzüglich eingeleitet werden. Diese Maßnahmen verursachen hohe Kosten, die wenigstens teilweise auf den verursachenden Verkehr umgelegt werden sollten.

Nagold, den 28.11.2001

gez. Dr. Rudolf Rentschler, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Michael Theurer, Berthold Wohlbold, Angelika Engeln, Marianne Knaupp, Monika Descharmes, Christiane Frey

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag Nr. 5

(Antrag Nr. 13 beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Mobilität stärken – Wettbewerb im Verkehrsbereich entfesseln

Antragsteller: Kreisverband Stuttgart

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einleitung

Bei der Beobachtung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation haben wir es immer wieder mit sich verändernden Strukturen zu tun. Aus dieser Strukturveränderung ergeben sich die Probleme, die die wirklichen politischen Herausforderungen ausmachen. Mobilität verwirklichen heißt dabei, sowohl geistige Freiheit zu ermöglichen, als auch einen Handlungsfreiheit in gesellschaftlichen, beruflichen und tatsächlichen Dingen zu gewährleisten. Familienstrukturen, Altersstrukturen, Siedlungsstrukturen und Arbeitsstrukturen verändern sich. Die Menschen entfernen sich weiter und häufiger von ihrem gewohnten Lebensmittelpunkt. In einer sich wandelnden Gesellschaft heißt mobil zu sein, geistige Freiheit für sich in Anspruch zu nehmen und geistig wie wirtschaftlich beweglich zu sein. Die Infrastruktur im Verkehrsbereich ist dabei eine Voraussetzung für Mobilität in allen Bereichen. Es ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich für die Bürger aus dem Strukturwandel neue Chancen ergeben.

Mobilität in der Arbeitswelt bedeutet, Flexibilität zu zeigen und bei besseren Arbeitsplatzchancen auch bereit sein, den Wohnort zu wechseln.

Wem dies nicht möglich ist, der muss auf die notwendige Infrastruktur sowohl im Individual- als auch im ÖPNV-Verkehr zurückgreifen können. Bei einem regionalen Arbeitsplatzmangel und bei einem gleichzeitig in einigen Regionen bestehenden Fachkräftemangel kann auch durch eine gute Verkehrsinfrastruktur die Bereitschaft Arbeitssuchender gestärkt werden, ihr gewohntes Umfeld zeitweise zu verlassen. Das gilt insbesondere für Jugendliche.

Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Die Standortwahl wird sich für die vermehrt international tätigen Unternehmen immer mehr mit der Verkehrsanbindung entscheiden. Hier verliert Deutschland durch sein benutzerunfreundliches Verkehrssystem und eine mehr als zögerliche Verwirklichung längst angekündigter Projekte gegenüber ausländischen Konkurrenten an Boden. Nach vorsichtigen Voraussagen wird die Steigerung des Verkehrsaufkommen bis 2010 im Personenverkehr 20%, im Transportbereich 50% betragen (PROGNOS).

Mobilität und Flexibilität sind in der heutigen Arbeitswelt wichtige Voraussetzungen, um sich persönlich weiter entwickeln zu können.

Deutschland braucht zukunftsfähige Verkehrsträger, um modernen und freiheitsliebenden Bürgern Flexibilisierung im privaten und wirtschaftlichen Bereich zu ermöglichen. Der einzige Weg dorthin führt über die Einführung eines echten Wettbewerbs.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

A. Echte Privatisierung der Bahn, Bahnreform weiterführen

Eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG ist noch lange nicht geschaffen. Die DB AG befindet sich im alleinigen Eigentum des Bundes und ist nicht materiell privatisiert. Ihre Unternehmensstruktur erfüllt die Bedingungen an Transparenz, die von einem privaten Unternehmen gefordert werden noch lange nicht. Die Deutsche Bahn AG agiert weiterhin wie ein Monopolist. Die gestiegene Zahl der Verkehrsunternehmen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Unternehmen gerade 3-4% des Marktanteils innehaben und oft im Auftrag der DB AG arbeiten. Das Beispiel kleiner Unternehmen, die von DB stillgelegte Stecken übernehmen zeigt, dass eine echte Wettbewerbsbildung durch die DB mit allen Mitteln zu Lasten der Nutzer verhindert wird.

Die Bahnreform ist steckengeblieben und nicht wie geplant weitergeführt worden. Die rot-grüne Bundesregierung scheut sich, der Deutschen Bahn AG weitere Vorgaben zu machen. Dabei wird übersehen, dass die Verantwortung für eine Ordnungspolitik, die Wettbewerb schafft, weiterhin bei der Politik liegt und die Deutsche Bahn AG als Monopolist der schlechteste Verbündete auf dem Weg dorthin ist. Solange der Bund Eigentümer der Bahn AG ist, muss er auch über die Ausrichtung der Bahn AG bestimmen.

Die FDP Baden- Württemberg fordert den Bundestag auf, endlich in einer zweiten Bahnreform die Voraussetzungen für eine echte Privatisierung der Bahn zu legen. Ziel dieser Reform muss sein, dass das Unternehmen Bahn auch materiell privatisiert wird und sich die Politik endgültig von ihrer Einflussnahme verabschiedet. Gleichzeitig muss die Monopolstellung der DB in allen Bereichen gebrochen werden.

Eine materielle Privatisierung ist über Parteigrenzen hinweg von allen Kommissionen die sich bisher mit der DB beschäftigt haben, gefordert worden. (Regierungskommission, Pällmann-Kommission).

Wir fordern deshalb:

?? dass der Bund die ihm als Eigner bestehenden Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Unternehmensstruktur der DB AG konsequent und umfassend ausschöpft. Hierdurch ist zu gewährleisten, dass die unternehmerischen Entscheidungen der DB AG den verkehrspolitischen Zielsetzungen entsprechen.

?? das vorgeschlagene Fahrpreiskonzept der Deutschen Bahn AG abzulehnen. Bahnfahren wir damit noch unflexibler und teurer.

?? Eine Regulierungsbehörde außerhalb des Verkehrsministeriums und außerhalb des Kartellamtes. Diese unabhängige Regulierungsinstitution dient zur Sicherung des Wettbewerbs im Verkehrsbereich und kann somit Vorgaben machen, die sich gegen den Monopolisten richten.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4
5 ?? eine transparentes Betriebswesen um Quersubventionen und Kompensationsgeschäfte
6 durch die Kontrolle von Regulierungsinstitution und Öffentlichkeit zu verhindern
7

8 ?? die Herauslösung der DB- Netz- AG aus der Holdingstruktur der Bahn.
9

10 ?? ein Konzessionsmodell für den weiteren Ausbau der Infrastruktur.
11

12 ?? Die sicherheitstechnische Überprüfung des rollenden Materials und der Anlagen soll
13 durch ein unabhängiges Eisenbahnbundesamt durchgeführt werden.
14

15 ?? Die Schaffung einer Fahrplankoodinierungsstelle, die die Nutzungsrechte der Trassen im
16 Slotsystem vergibt.
17

18 ?? Die Privatisierung der DB- Transporttochter DB Cargo und sukzessive der anderen
19 Tochtergesellschaften.
20

21 ?? Öffnung des Bahnnetzes auch für ausländische Bahngesellschaften nicht nur auf
22 Gegenseitigkeit, damit im Zuge der weiteren Ausdehnung Europas auch im
23 Verkehrsbereich Wettbewerb gefördert wird.
24

25 ?? Den Gebietsschutz für private ÖPNV- Unternehmer in Verbindung mit staatlich
26 garantierten Preisen aufzuheben, damit dort Marktwirtschaft einziehen kann.
27
28

29 **B. Stau beheben – Infrastruktur für Individualverkehr stärken**
30

31 Die Straße bleibt weiter der Verkehrsträger Nummer 1. Die Steigerung des Verkehrsaufkommens
32 wurde in den letzten Jahren zum größten Teil von der Straße aufgenommen. Dabei ist nach
33 Aussage des DIHK mehr als ein Fünftel des Autobahnnetzes an der Kapazitätsgrenze angelangt.
34 Dem Zuwachs der Anzahl der Kraftfahrzeuge, die täglich über unsere Straßen rollen steht
35 allerdings ein Zustand der Autobahnen gegenüber, der besorgniserregend ist. Insgesamt wird
36 davon ausgegangen, dass insgesamt 30 Mrd. DM Substanzverlust jährlich dadurch entstehen,
37 dass Schäden nicht nachgebessert und Bauwerke nicht saniert werden.
38

39 Die realisierbare Schienennetzkapazitäten machen ökologische Wünsche zunichte, einen Teil des
40 Verkehrs oder auch nur den jährlichen Verkehrszuwachs von der Straße auf die Schiene zu
41 verlagern.
42

43 Die Auswirkungen der Ökosteuer zeigen, dass die Menschen sich zwar von einer höheren
44 Besteuerung von Energie beeinflussen lassen, aber in einer flexiblen Arbeits- und Freizeitwelt
45 weiterhin auf Individualität im Individualverkehr angewiesen sind und auf sie nicht verzichten
46 wollen. Es kann nicht Ziel liberaler Politik sein, die zunehmende Mobilität in allen Bereichen
47 durch eine Vernachlässigung der Infrastruktur wieder zunichte zu machen.
48
49

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Der Autofahrer zahlt heute schon weit mehr, als in die Infrastruktur des Autoverkehrs investiert wird. Gleichzeitig kann die Finanzierung des Unterhalts der Autobahnen allein durch eine Haushaltsfinanzierung nicht mehr gewährleistet werden. Im Sinne eines entstehenden Wettbewerbs ist es dringend notwendig, das Finanzierungssystem umzustellen und teilweise zu einer gebührenbasierenden Finanzierung der Infrastruktur zu gelangen. Auch im Individualverkehr müssen wir endlich zu einem stärkeren Wettbewerb kommen. Der Staat muss nicht Inhaber und Betreiber des Netzes sein. Dazu ist es notwendig, privaten Betreibergesellschaften mehr Raum zu geben. Wir begrüßen deshalb das vorgestellte Modell der Privatfinanzierung des sog. Albaufstiegs.

Die FDP spricht sich gegen die private Vorfinanzierung staatlicher Straßenbauprojekte aus, da sie die öffentliche Haushalte nicht entlasten und langfristig zu einer höheren finanziellen Belastung führen.

Wir fordern deshalb:

- ?? Die Ermöglichung der Einführung einer streckenbezogenen Maut, die den Betreibergesellschaften zugute kommt.
- ?? Geschwindigkeitskontrollen sollten vor allem dort durchgeführt werden, wo sie der Sicherheit dienen, wie an Schulen, Kindergärten oder unübersichtlichen Stellen. Sie dürfen nicht dafür herhalten, die öffentlichen Kassen zu sanieren.
- ?? Kurzfristig soll durch die Abschaffung der KFZ-Steuer und einer Umlegung auf die Mineralölsteuer eine Finanzierung des Straßennetzes gewährleistet werden. Mittelfristig ist das Straßennetz an private Betreiber zu vergeben, um Unterhalt und Betrieb zu übernehmen.
- ?? Die Vergabe von Lizenzen an private Betreibergesellschaften, die Betrieb und Unterhalt von bestimmten Trassen des Autobahn- und Bundesstrassennetzes übernehmen.

C. Das Aufkommen steigt, der Lärm sinkt – Luftverkehr als Zukunftsbranche

Was in vielen anderen Bereichen unmöglich erscheint, gelingt im Flugverkehr. Der Flugverkehr selbst, seine Kontrolle und die agierenden Unternehmer sind weitestgehend privatisiert. Auch die Flughäfen lösen sich zunehmend von ihren alten öffentlichen Eigentümern.

Der Weltluftverkehr wächst jährlich um etwa 5 Prozent. Das Wachstumspotential der Tourismusbranche ist in Deutschland weiterhin enorm hoch. Für Deutschland bedeutet das die Notwendigkeit von mindestens 4 neuen Start- und Landebahnen. Bei einer absehbar weiter wachsenden Nachfrage von Passagier- und Frachtverkehr muss auch in der Planung von zusätzlichen Kapazitäten langfristig gedacht werden und in einem gesamtdeutschen Flugverkehrsplan die Zukunftsplanung auch öffentlich transparent gemacht werden. Die Angst der Bürger vor Lärmbelästigung darf nicht übergangen werden, ihr muss langfristig durch offensive Strategien der Verantwortlichen begegnet werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 5 -

Antrag **Nr. 5**

(Antrag **Nr. 13** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Wir fordern deshalb:

- ?? für Baden-Württemberg ein Luftverkehrskonzept, das Kapazitäten am Landesflughafen Stuttgart und allen baden-württembergischen Regionalflughäfen zukünftig absichert.
- ?? den Ausbau der Infrastruktur des Flughafens Stuttgart.
- ?? den Rückzug der Länder und Kommunen aus den Flughafengesellschaften.
- ?? die komplette Privatisierung der Flugsicherung.
- ?? eine europaweite Vereinheitlichung und zentrale Koordinierung der Flugsicherung, die auch für Nicht- EU-Staaten offen steht.
- ?? die Orientierung der Start- und Landegebühen an der Lärmbelastigung der einzelnen Flugzeuge.
- ?? Kontrolle der Marktstruktur auf dem deutschen, aber auch auf dem internationalen Markt. Vor allem eine strenge wettbewerbliche Kontrolle der Allianzen ist anzustreben.
- ?? den strikten Abbau von Subventionen auch auf europäischer Ebene.
- ?? die Straffung der Genehmigungsverfahren neuer Bauvorhaben.

Binnenschifffahrt als alternativen Verkehrsträger nutzen

Die Binnenschifffahrt hat das Potential als ergänzender Verkehrsträger, Schiene und Straße im Güterverkehr auf umweltfreundliche Weise zu entlasten

Wir fordern deshalb:

- ?? Planung und Kostenprüfung für den zügigen Bau und die Fertigstellung der dringend benötigten Projekte im Bereich der Binnenschifffahrt
- ?? die Entwicklung innovativer Konzepte, z.B. Verladeterminals, um vermehrt Verkehr von der Straße auf das Schiff zu bringen.

Stuttgart, den 30.11.2001

gez. Dr. Karl Epple, komm. Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 6**

(Antrag **Nr. 24** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bis zum 12. Lebensjahr

Antragsteller: LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Bundespartei sowie die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, auf eine Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hinzuwirken und in Fortentwicklung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bis zum 12. Lebensjahr zu normieren.
2. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der anstehenden Überarbeitung des Kindergartengesetzes dieses in Richtung eines umfassenden Landes-Kinderbetreuungsgesetzes weiter zu entwickeln. Im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll dieses u.a. auch einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bis zum 12. Lebensjahr vorsehen. Die Umsetzung kann u.a. im Ausbau von Ganztageschulen bei allen Schularten erfolgen.

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dürfte in der Zwischenzeit bundesweit fast überall realisiert worden sein.

Die Länder und Kommunen arbeiten weiter an Modellen der verlässlichen Grundschulen, an einem Ausbau der Ganztageschulen und der Krippenplätze für 0-3 jährige Kinder.

Es ist nämlich nicht nur in Zeiten der Vollbeschäftigung gesellschaftlich anerkannt, dass Frauen ihre berufliche Qualifizierung auch in Zeiten der Kindererziehung in den Dienst der Wirtschaft stellen. Es entspricht vielmehr einem modernen Frauenverständnis, Beruf und Familie optimal zu organisieren.

Dabei räumt die FDP der persönlichen und familiären Betreuung nach wie vor den Vorrang ein. Viele Alleinerziehende und viele berufstätige Frauen brauchen aber dringend Unterstützung durch Dritte, wie z.B. Tagesmütter, freie Gruppen oder Betriebseinrichtungen oder kommunale oder staatliche Einrichtungen.

Da die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten Schlusslicht für flächendeckende, ganztägige und zuverlässige Kinderbetreuungsangebote ist, ist die Normierung eines Rechtsanspruches zwingend notwendig. Nur dann werden sämtliche privaten und staatlichen Angebote koordiniert und von unnötigen Reglementierungen befreit.

Stuttgart, den 17.11.2001
gez. Jutta Pagel, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 7**

(Antrag **Nr. 25** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Unterhaltsvorschussgesetz - Verbesserungen beim Kindesunterhalt schaffen

Antragsteller: LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Verbesserungen beim Kindesunterhalt im Unterhaltsvorschussgesetz zu schaffen. Insbesondere sind die Stadt- und Landkreise aufzufordern, Maßnahmen zur Erhöhung der Rückgriffsquote auf unterhaltspflichtige Väter oder Mütter zu ergreifen (z.B. „Bonusregelung“), um damit finanziellen Spielraum für eine sachgerechte Ausgestaltung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu schaffen. Außerdem müssen Regelungen gefunden werden, damit der Mindestunterhalt bzw. Regelunterhalt nicht gekürzt werden darf um die Anrechnung von Kindergeld entsprechend dem Kindesunterhaltsgesetz.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, via Bundesratsinitiative zu erreichen, strukturelle Verbesserungen im Unterhaltsvorschussgesetz (z.B. Schaffen eines Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss über das zwölfte Lebensjahr des Kindes hinaus bis zum Alter des Kindes, in dem es über ein eigenes Einkommen verfügt bzw. nicht mehr auf Unterhaltsleistungen angewiesen ist; die Ausweitung der Dauer der Unterhaltsleistung auf die Zeit, in der der allein erziehende Elternteil auf die Unterhaltsleistung für das Kind angewiesen ist).
3. Die Bundespartei bzw. Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine Novellierung des Unterhaltsvorschusses in diesem Sinne hinzuwirken.

Begründung:

Die Förderung der Familien muss in der Politik oberste Priorität genießen. Dabei ist die Familie von den Kindern her zu definieren. Familien von Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung kämpfen Alleinerziehende oft vergebens mit anwaltlicher und richterlicher Hilfe um Unterhalt. Strukturelle Veränderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes könnten dazu beitragen, die Not der betroffenen Familien zu lindern.

Alleinerziehende brauchen eine verlässliche finanzielle Absicherung ihrer Kinder. Die Unterhaltsvorschussleistungen verfolgen das Ziel, die finanziellen Belastungen auszugleichen, die durch die fehlenden Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, entstehen. Damit soll der unterhaltspflichtige Elternteil keineswegs nicht von seiner Verantwortung entlastet werden. Vielmehr müssen Maßnahmen ergriffen werden, dass eine „Flucht vor der Unterhaltspflicht“ nicht möglich ist.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 2 -

Antrag **Nr. 7**

(Antrag **Nr. 25** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Die Bewilligung der Leistung und die Eintreibung der Ansprüche des Landes sind auf die Stadt- und Landkreise bzw. Kommunen mit eigenem Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben des Landes für Unterhaltsvorschussleistungen müssen wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die Rückgriffsquote auf diejenigen, die sich ihrer Unterhaltsverpflichtung entziehen, zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Justiz verstärkt werden, um eine erhöhte Zahlungsbereitschaft der unterhaltspflichtigen Elternteile zu erreichen, z.B. durch eine Anzeige der Unterhaltsvorschusskasse wegen Verletzung der Unterhalts- oder Erstattungsverpflichtung nach § 170 b StGB.

Stuttgart, den 17.11.2001
gez. Jutta Pagel, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 8**

(Antrag **Nr. 26** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Flächendeckende Umsetzung des „Platzverweises“ bei häuslicher Gewalt

Antragsteller: LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nachdem der Modellversuch zum „Platzverweis“ bei häuslicher Gewalt abgeschlossen ist, das sog. „Wegweisungsrecht“ flächendeckend umzusetzen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Adressen der betroffenen Frauen an die Beratungsstellen unter Beachtung des Datenschutzes weiterzugeben, damit den Betroffenen rasch ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung steht.

Die Beratungsangebote für psychosoziale Begleitung und Betreuung der betroffenen Frauen in der Krisensituation und danach, wie sie in den Frauen- und Kinderschutzhäusern geleistet wird, müssen weiter gestärkt werden. Auch bei einer Ausweitung des „Wegweisungsrechtes“ werden die Frauen- und Kinderschutzhäuser nicht überflüssig; die beiden Einrichtungen müssen vielmehr ein, sinnvolles, sich ergänzendes Angebot darstellen.

Des weiteren sind geeignete Maßnahmen zu treffen, damit das Wegweisungsrecht auch in Wohnheimen wie z.B. für Asylbewerber oder Spätaussiedler wirksam umgesetzt werden kann.

Begründung:

Neben den betroffenen Frauen sind es vor allem die Kinder, die unter häuslicher Gewalt besonders zu leiden haben. Die Ergebnisse des erfolgreichen baden-württembergischen Modellversuchs, der lange vor den bundespolitischen Initiativen eingerichtet wurde, sprechen für sich. Deshalb ist es folgerichtig, wenn dieser Modellversuch flächendeckend im ganzen Land umgesetzt wird. Dazu bedarf es, dass evtl. noch vorhandene Rechtsunsicherheiten rasch beseitigt werden.

Stuttgart, den 17.11.2001
gez. Jutta Pagel, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag Nr. 9

(Antrag Nr. 27 beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: „Die FDP muss weiblicher werden.“ – Zielsetzungen und Maßnahmen für alle Parteigliederungen

Antragsteller: LFA Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landes- und Bundesvorstand der FDP wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres eine Strategie zu entwickeln, in der Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming Leitbild werden. Vorrangige Maßnahmen sind

1. Geschlechtergleichstellung zum Leitbild der FDP erklären!
Der Landesvorstand der FDP beschließt, dass Gender Mainstreaming ins Leitbild aufgenommen wird. Ein Maßnahmenplan mit Zielvorgaben (z.B. Quote), Zeitraum und regelmäßigen Fortschrittsberichten wird erstellt. Als erster Schritt werden
?? Schulungen zur Gender Kompetenz für alle Beteiligten durch die Partei oder ihre nahestehenden Stiftungen angeboten werden.
2. Partizipation von Frauen in der Partei und Politik verbessern!
In der Partei werden bei allen Entscheidungen
?? die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt,
?? jede Entscheidung überprüft, ob sie der Chancengleichheit von Frauen und Männern hinderlich oder förderlich ist.
3. Mehr Mandate für Frauen bereithalten!
Liberaler Parteiarbeit und -politik zeichnet sich dadurch aus, dass Frauen gezielt gefördert und verstärkt für Mandate vorgeschlagen werden. Die FDP wird
?? je Regierungsbezirk zumindest eine Frau auf einem aussichtsreichen Listenplatz bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundestagswahl platzieren.
?? Dies gilt analog auch für andere Wahlen (z.B. Kommunalwahl, Besetzung von innerparteilichen Gremien)
4. Die FDP entwickelt ein
Mentoring-Programm zur Führungskräfteentwicklung als ein Element der Karriereentwicklung weiblicher Parteimitglieder.
5. Vereinbarkeit von Partei- und Familienarbeit schaffen!
Damit politisches Engagement und Familienleben besser vereinbart werden können, werden künftig
?? familienfreundliche Veranstaltungsformen und -zeiten organisiert,
?? kostenlose Betreuungsangebote für Kinder bei Parteiveranstaltungen angeboten.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 2 -

Antrag **Nr. 9**

(Antrag **Nr. 27** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

6. Frauenforum Landtag einberufen!

Die FDP und ihre Landtagsfraktion bieten regelmäßige Frauenforen zu Fachthemen und zum Erfahrungsaustausch an. So können sich einzelne Frauen und Initiativen an gesetzgeberischen Initiativen stärker und besser beteiligen, Frauenwissen und -erfahrungen zeitnaher in die parlamentarische Arbeit einfließen.

Begründung:

In der liberalen Bürgergesellschaft finden die Leistungen von Frauen und Männern gleiche Anerkennung. Frauen und ihre spezifischen Interessen müssen sich jedoch in allen Themen und Bereichen wiederfinden.

Für eine verstärkte Beteiligung und Förderung von Frauen auf allen Parteebenen müssen die bisherigen Strukturen verändert werden, damit die Forderung des Bundesvorsitzenden, Guido Westerwelle, „Die FDP muss weiblicher werden“ kein Lippenbekenntnis bleibt.

Die FDP ist überzeugt, dass der Blickwinkel für die Chancengleichheit der Geschlechter neu geschärft werden muss. Frauen und Männer in der FDP müssen gemeinsam für eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse Verantwortung übernehmen. Nur so kann liberale Politik für eine Geschlechterdemokratie überzeugend vertreten werden. Davon profitieren die gesamte Partei und die Gesellschaft.

Die FDP wird sich in allen Politikfeldern verstärkt für die Frauenbelange in der liberalen Bürgergesellschaft einsetzen. In einem ersten Schritt ist erforderlich, Veränderungen innerhalb der Organisationsstrukturen der FDP zu erreichen, um als Partei programmatisch in der Gesellschaftspolitik zu überzeugen.

Stuttgart, den 17.11.2001
gez. Jutta Pagel, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 10**

(Antrag **Nr. 28** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Zwangsmitgliedschaft in Kammern

Antragsteller: Bezirksverband Franken

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung/Wirtschaftsministerium wird aufgefordert die bereits im November 1998 von der WMK geforderten Veränderungen und Reformen bei den Kammern zu beschleunigen. Ferner gemäß Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg §1 Abs. 1 zu prüfen, welche Kammern in Baden-Württemberg geschlossen werden können und Vorbereitungen zu treffen, dass IHK und HWK in einer "Wirtschaftskammer" zusammengeschlossen werden.

Die Landesregierung/Wirtschaftsministerium wird aufgefordert das o.a. Gesetz unter § 4 Abs. 1 so zu ändern, dass die Kammern ab dem Jahr 2003 die kaufmännische Buchführung anwenden müssen und Jahresabschlüsse nach kaufmännischer Buchführung vorlagen.

Die Landesregierung/Wirtschaftsministerium wird aufgefordert, das o.a. Gesetz unter § 4 Abs.2 so zu ändern, dass zukünftig nicht mehr die kammereigene Rechnungsprüfstelle, sondern der Landesrechnungshof die Jahresrechnung prüft.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf die Mitglieder im Bundeswirtschaftsausschuss einzuwirken, reformerische gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass das Dilemma zur Regelung der Beitragsbemessung der Kammern aufgegriffen und einer gerechteren Lösung zugeführt wird, die auch nach Wegfall der Zwangsmitgliedschaft eine akzeptable Kammerfinanzierung ermöglicht. Die Ausschließlichkeit der Anwendung des Gewerbeertrages für die Beitragsberechnung ist durch die gegebenen steuerlichen Möglichkeiten sehr kritisch.

Ferner müssen die Kammern aufgefordert werden, sich aus allen wirtschaftlichen Beteiligungen zurückzuziehen und sich auf die gesetzlichen Aufgaben zu beschränken.

Der Bundeswirtschaftsausschuss muss das geltende vorläufige IHK-Gesetz dahingehend ändern, dass die Pflichtmitgliedschaft zum 31.12.2005 beendet wird.

Begründung:

Reform

Die Kammerreform geht viel zu schleppend und wenig durchgreifend voran. Die Mitglieder spüren nahezu nichts von der Kammerreform. Eine grundlegende Reform ist aber Voraussetzung für einen problemlosen Übergang von Zwangsmitgliedschaft zur freiwilligen Mitgliedschaft.

Die Landesregierung ist für die Schließung von Kammern und Änderung von Bezirken zuständig. Baden-Württemberg hat eine der größten Kammerdichten in Deutschland.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Kameralistik

Die IHK Mannheim ist seit 2 Jahren in der Probephase zur Einführung der kaufmännischen Buchführung, die Kammer Stuttgart startet dieses Jahr mit der Probephase.

Die kaufmännische Buchführung ist z.B. Grundlage dafür, dass jede Kammer eine an den Kosten orientierte Gebührenordnung erarbeiten kann.

Rechnungsprüfung

Es ist ein Unding, dass sich die Kammern von ihrer eigenen Organisation prüfen lassen. In Schleswig-Holstein prüft der Landesrechnungshof.

Zwangsmitgliedschaft

Die Zwangsmitgliedschaft wird mit den Argumenten verteidigt die Kammern haben vielfältige Aufgaben zu erfüllen und sie haben das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu vertreten.

Die Wahrnehmung der Gesamtinteressen sind letztlich nicht zu erfüllen, weil heutzutage selbst innerhalb gleicher Branchen unterschiedliche Interessen bestehen.

Bei anstehenden Entscheidungen werden die Abwägungen von der Politik vorgenommen.

Die vielfältigen Aufgaben der Kammern sind in Gesetzen und Rechtsverordnungen geregelt. Für diese Aufgaben erhalten die Kammern Gebühren (zusätzlich zu den umstrittenen Beiträgen) und staatliche Finanzaufweisungen. Das Überleben der Kammern ist also gesichert, selbst wenn alle Mitglieder austreten würden.

Die Drohung der Kammern, bei Wegfall der Zwangsmitgliedschaft viele Aufgaben an den Staat zurückgeben zu müssen, können %dir getrost annehmen. Es gibt für alle Kammeraufgaben Alternativen. Es wäre aus Wettbewerbsgründen sogar wünschenswert, diese Aufgaben auch an andere Organisationen und Verbände zu übertragen.

Heilbronn, den 29.11.2001

gez. Bernhard Nüsch, Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 11**

(Antrag **Nr. 29** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Reformen bei den Industrie- und Handelskammern

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die unten angeführten Reformen 1-4 umzusetzen. Für Änderungen der Gesetzgebung ist eine abgestimmte Bundesratsinitiative anzustreben.

1. Die Industrie- und Handelskammern sollen weiterhin hoheitliche Aufgaben übernehmen. Dazu ist es notwendig, dass die Finanzierung der Industrie- und Handelskammern gewährleistet ist. Alle Unternehmen haben einen gleichen festzulegenden Beitrag zu leisten, der maximal Euro 100,00 pro Jahr betragen soll. Die Umlage wird aus Datenschutzgründen abgeschafft. Die Pflichtmitgliedschaft wird bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung des Bundesverfassungsgerichts und des europäischen Gerichtshofs beibehalten.
2. Die Industrie und Handelskammern haben alle Firmen, die in direkter Konkurrenz zu Mitgliedsfirmen stehen aufzulösen. Es dürfen keine neue Konkurrenzfirmen gegründet werden, die Mitgliedsunternehmen direkte Konkurrenz machen.
3. Das Wahlverfahren der Industrie- und Handelskammern muss in der Form geändert werden, dass Wahlen nach demokratischen Grundsätzen stattfinden, die für die Mitglieder nachvollziehbar sind. Wenn nur 9% der Mitglieder an Wahlen teilnehmen, ist das Wahlverfahren entweder nicht durchschaubar, oder die Mitglieder sehen sich in den gewählten Personen nicht vertreten. Das Wahlrecht ist in der Form zu ändern, dass die Aufstellung von Kandidaten ohne die Beschaffung von Unterstützungspersonen durchgeführt werden.
4. Rechenschaftsberichte sind nach bilanztechnischen Gesichtspunkten zu erstellen. Das kameralistische Abrechnungssystem ist nicht mehr anzuwenden (Einschlägige Gesetze sind entsprechend zu ändern). Die Rechenschaftsberichte und Geschäftsberichte der Industrie- und Handelskammern sind allen Mitgliedern zugänglich zu machen unter Zugrundelegung des Datenschutzes.

Stuttgart, den 27.11.2001

Dr. J. Rittaler, Vorsitzender

Dr. Dieter Haug, Walter Spitaler, Gudrun Wilhelm, u.a.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 12**

(Antrag **Nr. 30** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Teilprivatisierung der Berufsgenossenschaften

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Privatisierung der Berufsgenossenschaften voranzutreiben.

Begründung:

Unstrittig ist die Aufgabe der Berufsgenossenschaften zur Sicherung bei Unfällen der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit und dem Weg von und nach Zuhause.

Diese Absicherung ist keine hoheitliche Aufgabe des Staates, sondern eine Dienstleistung zugunsten der Arbeitnehmer. Damit ergibt sich zwangsläufig eine Aufgabe, die nach wirtschaftlichen Prinzipien durchgeführt werden muss. Große deutsche Versicherungsunternehmen wären froh, diese Aufgabe übernehmen zu können zu einem erheblich günstigeren Preis ohne Einschränkung der Leistung.

Die Berufsgenossenschaften haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter über ihren eigentlichen Zweck hinausbewegt.

Nach den allgemeinbildenden Schulen sind sie der größte Ausbilder in Deutschland und haben riesige Bildungszentren hochgezogen. Sie betreiben eigene Unfallkliniken, Forschungseinrichtungen und unterstützen die Reformstaaten in Osteuropa und dehnen damit die Bürokratie mit den Zwangsbeiträgen der Selbständigen immer weiter aus.

Die Produktion von Vorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, die nicht mehr nachzuvollziehen sind.

Für diese Bürokratie kassieren die Berufsgenossenschaften von den Betrieben ca. 18 Milliarden DM pro Jahr. Diese Behörde arbeitet streckenweise unökonomisch und verwendet einen großen Teil der Zwangsbeiträge, um sich selbst zu verwalten.

Die reine Unfallversicherung könnte privatisiert werden ohne jegliche Abstriche für die Arbeitnehmer. Die Aufgabe der Beachtung- und Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften könnte über die Berufsgenossenschaften weiterhin wahrgenommen werden. Aufgaben, die nicht zu den direkten Aufgaben einer Berufsgenossenschaft gehören sind aufzugeben.

Für die Milliardeneinnahmen durch den Verkauf der Berufsgenossenschaften könnten wesentlich wichtigere Aufgaben finanziert werden.

Weitere Begründungen mündlich.

Stuttgart, den 27.11.2001

Dr. Jan Rittaler, Vorsitzender, Dr. Dieter Haug, Walter Spitaler, Gudrun Wilhelm, u.a.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag Nr. 13

Betr.: Eigenständige Alterssicherung von Frauen sichern

Antragsteller: Landesfachausschuss Frauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundespartei sowie die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, noch vor der Bundestagswahl 2002 eine Novelle des Sozialgesetzbuches VI zu initiieren, die Frauen und Männern die Möglichkeit bietet, Rentenbeiträge auf der Grundlage von sog. Kinderberücksichtigungszeiten nachzuzahlen.

Die Berechnungsgrundlage hierzu bietet § 200 SGB VI.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, noch vor der Bundestagswahl 2002 eine Bundesratsinitiative zu initiieren, die Frauen und Männern die Möglichkeit bietet, Rentenbeiträge auf der Grundlage von sog. Kinderberücksichtigungszeiten. Die Berechnungsgrundlage hierzu bietet § 200 SGB VI.

Begründung:

In einer Zeit, in der von allen Seiten die private Altersvorsorge – neben der gesetzlichen Rente – als unabdingbare finanzielle Alterssicherung gefordert wird, bedarf es insbesondere für die rentennahen Jahrgänge eine Möglichkeit, aus eigener Kraft die eigene Rentenbiografie zu verbessern.

Die Tatsache, dass viele Frauen durch die Belastung der Kindererziehung nicht berufstätig sein konnten und deshalb im Alter nur über geringe eigene Rentenansprüche verfügen, hängt wesentlich damit zusammen, dass sie während der Zeit der Kindererziehung keine Rentenbeiträge leisten konnten.

Eine erhebliche Verbesserung der Situation würde eintreten, wenn diesen Frauen (und ggf. Männern) die Möglichkeit eröffnet wird, Rentenbeiträge freiwillig nachzuzahlen. Die Grundlage hierfür könnten die sog. Kinderberücksichtigungszeiten sein, da hierfür der in Frage kommende Zeitrahmen bereits festliegt. Die Berechnungsgrundlage hierzu bietet § 200 SGB VI.

Durch die Nachzahlung würden sich weitere Zeiten ergeben, die dazu verhelfen können, neben der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren auch die Wartezeit von 15 Jahren (z.B. für die Altersrente von Frauen) zu erfüllen. Bisherige „Versorgungslücken“ innerhalb der eigenen Versicherungsbiografie könnten reduziert werden. Künftige „Mini-Renten“ könnten spürbar angehoben, die Belastung des Staates reduziert werden.

Von besonderer Bedeutung ist dies für die Frauen (und Männer), die aufgrund ihres Lebensalters (sog. „rentennahen Jahrgänge“) nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst eine zusätzliche Alterssicherung (z.B. „Riester-Rente“) aufzubauen. Dies gilt ebenso für Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren sind.

Stuttgart, den 1. Juni 2002
gez. Jutta Pagel, Vorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 14**

Betr.: Wahlfreiheit bei der Grundschulfremdsprache

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

Wahlfreiheit bei der Grundschulfremdsprache

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Schulen und Schulträgern gemeinsam die Freiheit der Wahl der Grundschulfremdsprache eingeräumt wird, sofern ein kompatibler Anschluss in allen Zweigen der weiterführenden Schulen in einer kostenneutralen Lösung gewährleistet werden kann; die Schulbezirke für Grundschulen aufgehoben werden.

Begründung:

Die Wahlfreiheit von Schulen und Eltern sollte überall im Land eingeführt werden, wo

die Kostenneutralität für den Landeshaushalt und ein pädagogisch kompatibler Anschluss in den weiterführenden Schulen

gewährleistet sind. Die Grundschulen brauchen die Unterstützung ihres Schulträgers. Der Aufwand des Landes für neue Lehrerstellen, der anlässlich der Einführung der Fremdsprachen in Grundschulen geplant ist, kann auf absehbare Zeit nicht überschritten werden, um noch weitergehende Wünsche nach Wahlfreiheit der Schulen und Eltern zu erfüllen.

Stuttgart, den 15. Juni 2002

gez. Eckhard Behrens
LFA-Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Weiterentwicklung der Hauptschule
(Anträge 41 und 41/1 des Landesparteitags Dreikönig 2002)

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

Weiterentwicklung der Hauptschulen

Die Freien Demokraten Baden-Württembergs bitten ihre Landtagsfraktion, auf der Grundlage des Landtagswahlprogramms und der Koalitionsvereinbarung bessere Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu schaffen.

Der wichtigste Schritt ist die Ausweitung des Gestaltungsspielraums der einzelnen Schule und die Stärkung ihrer Selbstverantwortung. Das liberale Aktionsprogramm enthält außerdem folgende Ziele und Maßnahmen:

1. Reformvorhaben

Kontingenztafeln und neue Fächerverbände, die traditionelle Fächer zusammenfassen, entsprechen den Intentionen der FDP zur Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen; dasselbe gilt für das Aufbrechen starrer Zeitstrukturen. Für die Erhöhung der Wirksamkeit von Unterricht sind neu zu definierende Kerncurricula und Bildungsstandards der richtige Weg. Die vorgesehenen Diagnosearbeiten (Klassen 6, 8, 9, 10) werden als Instrument der externen Evaluation der Schulen begrüßt. Die transparente Qualitätssicherung stellt hohe Anforderungen an die Schulen und die Schulverwaltung. Die Mitwirkung der Eltern, der Schüler und der Schulträger ist ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Reformprozesses.

2. Veränderter Unterricht

Im Vordergrund des neuen Hauptschulunterrichts muss die Sicherung von Grundkenntnissen in Deutsch, Mathematik und Englisch stehen, denn hier sind die Lücken am größten. Anknüpfung an Sachthemen und anwendungsbezogene Inhalte sind ebenso selbstverständlich wie gezieltes Üben im Kurssystem (z.B. „Büffelkurse“ in Deutsch und Mathematik). Der Umgang mit dem Computer muss bereits ab der fünften Klasse intensiv geübt werden, damit der PC in den höheren Klassen in allen Unterrichtsbereichen eingesetzt werden kann.

3. Berufsorientierung

Die Hauptschulen sollen genügend Spielraum haben, um die guten Ansätze in Kooperation und Partnerschaft mit Handwerk, Handel und Industrie weiterzuentwickeln. Berufsorientierung kann heute als fester Anteil der Allgemeinbildung verstanden werden. Die berufliche

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Lebenswirklichkeit soll durch handlungsorientierte Projekte (z.B. Projekt „Praxiszug“: ein Tag/Woche im Betrieb) erlebbar gemacht werden, um die Berufsausbildungsreife für alle Schülergruppen zu sichern. Dabei sollen auch Praktika, die in den Ferien und an Samstagen stattfinden, attestiert werden.

4. Ganztagesangebote

Die FDP hat im Landtagswahlprogramm einen verbindlichen Stufenplan für die Einrichtung von Ganztagesangeboten verlangt und in der Regierung durchgesetzt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Hauptschulen, die zusammen mit dem Schulträger ein eigenes Konzept vorlegen. Inzwischen ist eine deutliche Zunahme der Ganztagesangebote erfolgt, wobei alle Anträge (derzeit 120) genehmigt wurden. Nach dem Willen der FDP soll das Programm kontinuierlich ausgebaut werden.

5. Sozialpädagogische Begleitung

Die FDP hat einen Ausbau und eine Verstetigung der Schulsozialarbeit erreicht. Sie setzt sich für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit ein, um dem großen Bedarf auch unabhängig von Ganztagesangeboten Rechnung zu tragen.

6. Lehrerberuf attraktiver machen

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen werden die Hauptschulen und damit auch der Lehrerberuf an Hauptschulen wieder attraktiver. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit an Hauptschulen auch bei der Besoldung verbessert werden. Vorgeschlagen wird die Einführung eines Beförderungsweges für 1000 Hauptschullehrer bis zum Ende der Legislaturperiode 2006. Da von vielen Studentinnen und Studenten des GHS-Lehramts die Arbeit an der Hauptschule als unattraktiv eingeschätzt wird, ist die Gewinnung eines qualifizierten Nachwuchses, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, derzeit nicht mehr gesichert.

7. Unterrichtsversorgung und Klassengröße

Die durchschnittliche Klassengröße unter 21 Schülern ist günstig und zu erhalten. Zu hohe Schülerzahlen machen das tägliche Lernen ineffektiv, auf individuelle Schwächen wie z.B. mangelnde Sprachbeherrschung ausländischer Schüler können die Lehrer nicht intensiv genug eingehen. Unabhängig von günstigen Klassengrößen braucht jede Schule flexiblen Gestaltungsspielraum für organisatorische, inhaltliche und pädagogische Maßnahmen. Die oft diskutierte Problematik zu großer Klassen an einzelnen Hauptschulen bedarf baldiger flexibler Lösungen bis hin zu Klassenteilungen. Die Möglichkeit eines effizienteren Einsatzes der insgesamt vorhandenen personellen Ressourcen ist dringend zu prüfen. Hierbei dürfen auch strukturelle Veränderungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

8. Bedarfsgerechte Ausstattung

In den Schulbaurichtlinien und in Vereinbarungen des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den Sachkostenbeiträgen ist dafür zu sorgen, dass Defizite bei der Ausstattung an Fachräumen und Geräten - gemessen an den Anforderungen des Bildungsplans - beseitigt werden.

Stuttgart, den 15. Juni 2002

gez. Eckhard Behrens
LFA-Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag Nr. 16

Betr.: Perspektiven für die Internationale Nahost-Konferenz

Antragsteller: Landesfachausschuss Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg stellt fest:

Die Bemühungen der zivilisierten Welt, die terroristische Gewalt zu überwinden, die von kriminellen Organisationen ausgeht, welche sich für ihre politischen Zwecke religiöser Argumente bedienen, müssen eine baldige und dauerhafte Regelung des Konfliktes zwischen Israel und den Palästinensern einschließen.

Um ein gewaltfreies Zusammenleben in der Region zu ermöglichen, ist zunächst eine Vereinbarung über die Schaffung eines Palästinenserstaates in gesicherten Grenzen bei gleichzeitiger Garantie der sicheren Existenz Israels zu treffen. Damit es aber langfristig zu einem friedlichen Miteinander in lebensfähigen Einheiten kommt, sollte nach einem Verheilen der Wunden der jetzigen bewaffneten Auseinandersetzung eine Konföderation, möglicherweise unter Einschluss Jordaniens, perspektivisch ins Auge gefasst werden.

Ohne ein Einhalten in der beiderseitigen Gewalt im Gazastreifen und im Westjordanland kann der Weg der Verständigung nicht beschritten werden. Um dies zu erreichen, muss Israel nicht nur seine Sicherheitskräfte aus den besetzten Gebieten zurückziehen, sondern auch seine Hoheitsrechte über die dortigen Siedlungen aufgeben. Jüdische Siedler, die dort wohnen bleiben wollen, müssen sich unter palästinensische Hoheit begeben. Die palästinensischen Behörden müssen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die anderen Grundrechte dieser Siedler im Sinne eines Minderheitenschutzes garantieren. Für die persönlichen Eigentums- und landwirtschaftlichen Nutzungsrechte ist eine einvernehmliche Lösung unter Berücksichtigung der Besitzverhältnisse von vor 1967 zu finden.

Zur Herstellung eines Rechtsfriedens ist es erforderlich, dass Israel das Rückkehrrecht des Personenkreises anerkennt, der in den Kriegen von 1948 und 1967 aus den damals palästinensischen Gebieten geflohen ist oder vertrieben wurde. Da Israel um seines staatlichen Selbstverständnisses willen eine faktische Rückkehr sämtlicher Flüchtlinge und ihrer Nachkommen jedoch nicht zugemutet werden kann, muss im Einvernehmen mit der palästinensischen Autonomiebehörde für eine hinreichende Entschädigung gesorgt werden. Deshalb sollten die palästinensischen Behörden gleichzeitig erklären, für alle diejenigen, die in den künftigen Staat Palästina ziehen wollen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, bedarf es erheblicher Bau- und Wasserversorgungsmaßnahmen, für die ein internationaler Fonds zu schaffen ist, der vor allem von Israel zu speisen ist, an dessen Aufkommen sich jedoch auch die USA, die EU sowie die reichen arabischen Staaten beteiligen sollten.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 2 -

Antrag Nr. 16

Zur Herstellung und Bewahrung des Friedens zwischen den Religionen, denen Jerusalem eine heilige Stadt ist, ist es erforderlich, die politische und religiöse Verwaltung von einander zu trennen. Wichtig ist dabei, dass auf dem Gebiet des heutigen Groß-Jerusalems nebeneinander die politischen Hauptstädte Israels und Palästinas existieren können und den Gläubigen aller Religionen die freie Ausübung ihres Glaubens an den ihnen heiligen Städten ermöglicht wird. Brauchbare Modelle für eine solche funktionale Trennung liegen vor und können mit einem Minimum an gutem Willen umgesetzt werden.

Die FDP begrüßt die von der UNO gemeinsam mit den USA, der EU und Russland ergriffene Initiative, eine internationale Nahost-Konferenz einzuberufen, wie sie die FDP schon länger gefordert hat. Sie erwartet um der zahllosen unschuldigen Opfer willen, aber auch aus weltpolitischen Gründen von den Konfliktparteien, die Waffen endlich und endgültig schweigen zu lassen und noch im Juli im Rahmen dieser Konferenz zu direkten Verhandlungen zurückzukehren. Dabei sollte die Ende Januar 2001 in Taba erreichte Annäherung zum Ausgangspunkt genommen und ein verbindlicher Zeitplan für die Regelung der Hauptstreitpunkte aufgestellt werden. Die FDP sieht in dem von der Arabischen Liga unterstützten Plan des saudischen Kronprinzen Abdullah, Israel als Gegenleistung für eine Rückgabe der 1967 besetzten Gebiete in den davor bestehenden Grenzen durch die arabische Welt anzuerkennen, einen konstruktiven Ansatz zur Entschärfung des Konflikts. Sie sieht ferner in der Ankündigung Arafats, die schon längst überfälligen Neuwahlen in den Palästinensischen Autonomiegebieten noch in diesem Jahr abzuhalten, eine Chance dafür, dass der danach bald auszurufende Staat Palästina von Anfang an eine Demokratie wird, wenn diese Wahlen nach demokratischen Regeln durchgeführt werden. Um dies sicher zu stellen, sollte die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen international kontrolliert werden. Eine internationale Unterstützung für die Bildung und Anerkennung Palästinas sollte allerdings abhängig gemacht werden von der Einführung eines Rechtssystems, das internationalem Standard genügt und die Menschenrechte sichert.

Die EU sollte auch weiterhin ihre Stärken bei der mittel- bis langfristig angelegte Abfederung einer politischen Konfliktlösung durch eine ökonomisch-zivilgesellschaftlich ausgerichtete Strategie in den Prozess einbringen. Hierfür besteht in den palästinensischen Autonomiegebieten dringender Bedarf. Allerdings müssen die Geldgeber der Autonomiebehörde die Garantie abverlangen und nötigenfalls selbst Kontrollmechanismen dafür schaffen, dass keine EU-Mittel für die individuelle Bereicherung einzelner oder den gewaltsamen Widerstand gegen die Besatzung abgezweigt werden.

Die Bevölkerungen Israels wie der Autonomiegebiete haben ein Anrecht darauf, vor illegitimer und exzessiver Gewalt geschützt zu werden. Dies kann vorerst nur im Hilfe einer internationalen Präsenz gelingen, die in den Autonomiegebieten das israelische Militär ablöst, Verstöße gegen einen vereinbarten Waffenstillstand registriert, die Entwaffnung irregulärer Milizen verifiziert, Waffenproduktion und Waffenschmuggel aufdeckt und palästinensische Gefängnisse sichert. Solange Israel sich weigert, der Anwesenheit von UNO-Vertretern für diese Aufgaben zuzustimmen, sollte die EU nicht zurückstehen, sich hierzu bereit zu erklären.

Stuttgart, den 15. Juni 2002
gez. Prof. Dr. Berthold Meyer
LFA-Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 17**

Betr.: Grandschulfremdsprache in Baden-Württemberg

Antragsteller: Kreisverband Baden-Baden

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert ihre Landtagsfraktion und ihre Mitglieder in der Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass bei der Grandschulfremdsprache folgende neue Regelung gilt:

1. Zum Schuljahr 2003/2004 wird als Grandschulfremdsprache in Baden-Württemberg Englisch eingeführt.
2. Die Grandschulen in der „Rheinschiene“ können sich in der Fortführung des erfolgreichen Projekts „Lerne die Sprache deines Nachbarn“ für Französisch entschieden.
3. Der Kabinettsbeschluss vom November 2001 wird zurückgenommen und durch diese Neuregelung ersetzt.

Begründung:

Das intensive Engagement von Eltern und schulen in der „Rheinschiene“ macht deutlich, dass das federführende Kultusministerium an den Interessen großer Teile der Eltern und Lehrer der „Rheinschiene“ vorbei die Entscheidung für eine sprachliche Zwangsgrenze in der Grandschule getroffen hat.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Baden-Baden, den 21.06.2002

gez. Patrick Meinhardt

Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 18**

(Antrag **Nr. 10** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Umsetzung der Lkw-Maut

Antragsteller: LFA Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der FDP/DVP- Landesverband Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, durch einen Initiativantrag im Bundesrat dafür zu sorgen, dass die Lkw-Maut in Deutschland möglichst bald für alle überörtlichen Straßen erhoben wird.

Die Erträge aus den Mautgebühren sollen grundsätzlich den Gebietskörperschaften zufließen, zu deren Baulast die betreffenden Straßenabschnitte gehören.

Begründung:

?? Die mittlere Transportentfernung in Deutschland bei Lkws beträgt weniger als 80 Kilometer. Bei diesen kurzen Entfernungen lassen sich Autobahnfahrten ohne größere Zeitverzögerungen vermeiden. Deshalb ist bei einer Autobahnmaut mit erheblichen zusätzlichen Belastungen auf Autobahn-Parallelstrecken zu rechnen.

?? Auf zweispurigen Straßen und besonders innerorts sind Lkws noch viel mehr hindernd und belästigend als auf Autobahnen. Auch sind die Straßenschäden durch schwere Lkws auf weniger stabil gebauten Straßen größer. Die Mautgebühren sind also noch mehr gerechtfertigt.

?? Die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen der Lkw-Maut wären für die jeweiligen Gebietskörperschaften ein Beitrag, ein Anreiz und eine Basis zur Finanzierung und zum Bau leistungsfähigerer Straßen auf viel befahrenen Streckenabschnitten.

?? Der Einstieg in die Privatfinanzierung von Straßen würde erleichtert.

Stuttgart, den 10.11.2001

gez. Dieter Bantleon, Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 19**

(Antrag **Nr. 11** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Zweckentsprechende Verwendung von Bundeszuweisungen
aus dem Regionalisierungsgesetz

Antragsteller: LFA Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der FDP/DVP- Landesverband Baden-Württemberg bittet die Landtagsfraktion, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die dem Lande Baden-Württemberg zufließenden Regionalisierungsmittel künftig vollständig und ausschließlich für Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs - und dort insbesondere zur Stabilisierung des ÖPNV im ländlichen Raum – eingesetzt werden.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ist der Landtag jährlich nachträglich durch besonderen Bericht der Landesregierung zu informieren.

Begründung:

Seit Inkrafttreten der Bahnstrukturreform im Jahre 1994 erhalten die Bundesländer jährliche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt zur Förderung des Öffentliche Personenverkehrs, die sog. Regionalisierungsmittel. Aufgrund zwischenzeitlicher Beobachtung der Mittelverwendung verdichtet sich der Eindruck, dass diese Mittel nicht in jedem Fall zweckentsprechend eingesetzt werden, zumal sie zunächst dem allgemeinen Haushalt zufließen.

Diese in fast allen Bundesländern inzwischen zu beobachtende Praxis widerspricht dem Ziel und Sinn des Regionalisierungsgesetzes und verringert die zur Förderung des ÖPNV verfügbaren, finanziellen Spielräume. Die beeinträchtigt zudem das strukturpolitisch notwendige Verkehrsangebot im ländlichen Raum sowie die Revitalisierung früher voreilig eingestellter Schienenverkehre im Stadt-/Umland-Bereich.

Als Instrument parlamentarischer Budgetkontrolle bietet sich die jährlich nachträgliche Berichterstattung an, die Grundlage sein kann einer anschließenden Fachdiskussion im Parlament.

Stuttgart, den 10.11.2001
gez. Dieter Bantleon, Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 20**

(Antrag **Nr. 23** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Kinderbetreuungskosten

Antragsteller: Kreisverband Schwäbisch Hall

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP fordert die sofortige Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von € 9250 (ca. DM 18.000).

Begründung:

Die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs zum 1.1.2002 wird dazu führen, dass bisherige Beschäftigungsverhältnisse entweder in die Schwarzarbeit abrutschen oder zu Arbeitsplatzverlusten führen. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert. Rot-Grüne haben sich bisher immer dagegen gewehrt, Kinderbetreuungskosten steuerlich anzuerkennen. Dahinter steckt das Denken, dass sich nur Wohlhabende diese Kosten leisten können, weshalb der Abzugsbetrag als "Dienstmädchenprivileg" diffamiert wurde.

Es ist an der Zeit das auch SPD und Grüne erkennen, dass Kinderbetreuungskosten kein Luxus sind, sondern insbesondere bei Berufstätigkeit der Eltern zwangsläufig entstehen. Darauf hat die FDP seit langem hingewiesen. Auf unseren Antrag hin wurde im Rahmen der Steuerreform 1990 der Sonderausgabenabzug für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse eingeführt und im Jahr 1996 von 12.000 Mark auf 18.000 Mark angehoben. Die FDP will deshalb mit der weiteren steuerlichen Anerkennung von Kinderbetreuungskosten dem Wunsch von Frauen und Familien nach einer besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung nachkommen.

Schwäbisch Hall, den 29.11.2001

gez. Dr. Walter Döring MdL,
Elmar Zeller, Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

Antrag **Nr. 21**

(Antrag **Nr. 44** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Betr.: Familie neu denken- Liberale Familienpolitik im 21. Jahrhundert

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einleitung

Die Struktur der Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Der Prozentsatz der traditionellen Familien, unter deren Bild man ein mit Trauschein zusammen lebendes Ehepaar mit einem oder mehreren Kindern versteht, weicht immer mehr einer pluralistischen Form des Zusammenlebens. So ist die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern gegenüber 1972 um 11,5 Prozent gefallen, gleichzeitig erfolgte ein Anstieg der Anzahl von nichtehelichen Paaren, alleinerziehenden Eltern, sowie Paaren ohne Kinder oder Alleinlebenden. Darum ist es wichtig, den Familienbegriff im bisherigem Zusammenhang abzukoppeln und die Anwesenheit von Kindern in den Mittelpunkt einer neuen Familiendefinition zu stellen. Die Liberalen teilen somit die bekannte Auffassung „ Wo Kinder sind, ist Familie “. Der Trend dieser veränderten Familienstruktur spiegelt sich im gesamten EU-Gebiet wieder und ist typisches Zeichen aller westlichen Gesellschaften. Durch die veränderten Familienstrukturen ist die bisherige Staats-Familienförderung weder auf die Bedürfnisse angepasst, noch unterstützt sie den Wunsch vieler Mütter, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Kinder sind Zukunft und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Doch die Bedingungen in unserem Land sind nicht immer kinderfreundlich. Deshalb fordert die FDP eine breitgefächerte familienpolitische Offensive. Denn: Kinder müssen als Bereicherung, nicht als Belastung der Gesellschaft wahrgenommen werden. Angesichts rückläufiger Geburtenraten mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen für die sozialen Sicherungssysteme und zugleich für die Zukunft der Arbeitswelt ist eine stärkere Förderung von Kindern und Familien – als Träger der Gesellschaft – das Gebot der Stunde.

Um ein Umdenken in der Gesellschaft dahingehend zu erreichen, dass Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden und als Bereicherung angesehen werden, bedarf es großer Anstrengung, die Politik sollte hier eine Signalwirkung erzielen

Deshalb muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf neben der finanziellen Förderung zum zentralen Element einer wirksamen Familienförderung gemacht werden. Defizite bei der Betreuung von Kindern im Bereich von 0-14 Jahren müssen konsequent beseitigt und das Steuerrecht familienfreundlicher gestaltet werden. Insgesamt sind Familien zu oft großen Belastungen ausgesetzt, die es durch gezielte Förderung und Unterstützung zu mindern gilt.

- 2 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1. Familienförderung

1.1. Kindergeld

Das Kindergeld in seiner bisherigen Form verteilt frei nach dem Gießkannenprinzip an jeden etwas und erreicht nicht die wirklich sozial Bedürftigen. Daher fordert die FDP, dass das Kindergeld, sowie alle bisherigen Freibeträge wie Erziehungsfreibetrag, Ausbildungsfreibeträge abgeschafft und zu einer einzigen direkten Förderung, dem Familiengeld, zusammengefasst werden. Eine alleinige direkte Förderung ist sinnvoller, effektiver und transparenter. Das Familiengeld eignet sich als Einstieg in die Bürgergeldkonzeption für den Bereich Familie.

1.2. Bürgergeld

Grundsätzlich darf die Gründung einer Familie nicht - wie heute - zur Armutsfalle werden. Der Armutsbericht der Bundesregierung zeigt deutlich, dass vor allem Kinder von in Deutschland herrschender relativer Armut betroffen sind. So leben 10 Prozent knapp unterhalb und ungefähr dieselbe Anzahl wenig oberhalb der relativen Armutsgrenze. Eine alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater gerät schnell in die Erwerbslosigkeit und ist somit auf Unterstützung angewiesen. Zur Überwindung dieser Armutsfalle fordern die Jungen Liberalen die Einführung des Bürgergeldprinzips. Dieses sieht eine Bündelung der bisherigen Sozialleistungen zu einer einzigen Transferleistung vor und wird von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, ausgezahlt. Bei Einkommen unterhalb des Existenzminimums wird dem Betroffenen eine Negativsteuer zuteil, er erhält somit eine Aufstockung seines Einkommens bis zu einer bestimmten Grenze. Liegt das Einkommen oberhalb, müssen Steuern gezahlt werden. Die Jungen Liberalen fordern, dass die Grenze, ab der man im Bürgergeldkonzept von Transferleistungen zur Steuerleistung übergeht, pro Kind deutlich zu erhöhen. Somit werden gezielt die kinder- und einkommensschwachen Haushalte gefördert, in denen der Bedarf am größten ist.

1.3. Abschaffung des Ehegattensplittings

Die FDP setzt sich für die Abschaffung des Ehegattensplittings hin zu einem Realsplitting ein. Die Förderung der Erziehung von Kindern ist dem der Trauscheinförderung eindeutig vorzuziehen. Das Ehegattensplitting benachteiligt den Wunsch der Frauen und auch Männer Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Der Vorteil des Ehegattensplittings ist dann am größten, wenn die Einkommen der Ehepartner große Differenzen aufweisen. Deshalb muss diese Regelung abgeschafft werden.

1.4. Berücksichtigung der Erziehung in den Sozialsystemen

Auch hier urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass Eltern durch die Gründung einer Familie nicht nur durch geringere Rentenansprüche benachteiligt werden, sondern ebenfalls in den Beitragssätzen für die Pflegeversicherung.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Durch die Erziehung der Kinder können weitaus weniger Rentenansprüche geltend gemacht werden, als ein bei einem erwerbstätigen kinderlosen Paar. Gleichzeitig sind Kinder für ein umlagefinanziertes Sozialsystem wichtige und benötigte Beitragszahler. Wir fordern daher, kinderreiche Eltern bei den Beitrags- und Versorgungsansprüchen besser zu stellen, als kinderlose Paare oder Singles.

Die Jungen Liberalen fordern daher

?? dass die Erziehungsdauer während der Elternzeit stärker als bisher in der Rentenversicherung angerechnet wird.

?? die Aufhebung, der im Falle Todesfall des Partners entstehenden deutlichen Kürzungen bei den Rentenbezügen. Der volle Rentenanspruch soll weiterhin geltend gemacht werden können. Die durch die Elternzeit und durch Erwerbstätigkeit erworbenen eigenen Rentenansprüche werden in den Betrag mit einbezogen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin vor allem für Frauen eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Durch das mangelnde Angebot von Betreuungsplätzen ist es Frauen unzureichend möglich, nach oder schon während der Elternzeit ihren Beruf weiter auszuüben. Die für beide Partner mögliche Elternzeit wird meist nur von Frauen genutzt, lediglich 1,5 Prozent der Männer entscheiden sich für eine längere Pause. Die Gründe hierfür haben mehrere Ursachen.

Die Entscheidung für ein oder mehrere Kinder bildet oft einen entscheidenden Knick in der Karriere von Frauen. So finden sich in den 100 größten an der Börse notieren Unternehmen zu wenig Frauen im Vorstand. Die erforderliche Pause wirft sie auf der Karriereleiter weit zurück. Auch bei der Einstellung werden Männer immer wieder bevorzugt. Unternehmen entscheiden sich aufgrund der ökonomischen Risiken wie Schwangerschaft und Erziehungsurlaub gegen Frauen. Je besser zugeschnitten die Betreuungsangebote für Kinder sind, desto höher liegt die Erwerbsquote der Frauen. Die Chancen, Karriere und Beruf so weit wie möglich zu vereinbaren liegen höher, umso ausgeprägter und flexibler die angebotenen Betreuungsmöglichkeiten sind.

Angesichts zunehmenden Fachkräftemangels kann und wird die deutsche Wirtschaft auf den großen Pool hochqualifizierter Frauen, derzeit sind 56,9 Prozent berufstätig, nicht mehr verzichten können. Was wir also brauchen ist ein „gesellschaftlicher Bewusstseinswandel“, an dessen Ende die gemeinsame Kinder-Erziehung durch Elternteile von außen gewollt, möglich gemacht und mitgetragen wird.

2.1. Elternzeit

Die Einführung des Erziehungsurlaubes brachte einerseits große Fortschritte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich. Auf der anderen Seite führte er zu einer eklatanten Benachteiligung der Frauen bei der Bewerbung um eine Anstellung gegenüber männlichen

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Mitbewerbern, da der Arbeitgeber den Ausfall durch ein Kind immer in Betracht ziehen musste. Die Reform der Elternzeit brachte in diesem Bereich durch mehr Flexibilität enorme Verbesserungen. So wird die Dauer der Elternzeit von 36 Monaten beibehalten. Diese können wahlweise beide Elternteil in einer Aufteilung von mehreren Abschnitten bis zum 8. Lebensjahr des Kindes nehmen.

Die Jungen Liberalen fordern jedoch weitere Maßnahmen, um die Attraktivität der Elternzeit für beide Elternteile attraktiver zu machen. So soll eine Werbekampagne zur Attraktivitätssteigerung der Elternzeit für Väter gestartet werden, sowie der enge Dialog mit Firmen über eventuelle Angebote gesucht werden.

2.2. Reform der Kinderbetreuung

Im Vergleich zu den anderen EU-Ländern hat sich gezeigt, dass je besser das Angebot einer ganztägigen und flächendeckenden Betreuung von Kindern ist, desto höher ist die Geburtenrate. So bietet Frankreich eine Kinderbetreuung von 0 bis 12 Jahren an. Die Geburtenrate stieg innerhalb von 5 Jahren von 1,71 auf jetzt 1,89. Es besteht ein enger Zusammenhang von der Geburtenrate mit einem ganztägigen Kinderbetreuungs-Angebot. Deshalb bedarf es in Deutschland einer gründlichen Verbesserung der Betreuungs-Situation.

In den alten Bundesländern finden lediglich 3,1 Prozent aller Mütter einen Krippenplatz für ihre Kinder unter 3 Jahren. Im Osten sind es hingegen schon 36 Prozent. Eine Betreuung im ersten Jahr ist für Eltern mit erheblichen Kosten verbunden. Trotz Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist die Versorgungslage in den meisten Ländern nur zu 83 Prozent gegeben, oftmals bei schlechter Qualität. Deshalb fordern die Jungen Liberalen ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder ab ihrer Geburt. Dieses soll hingegen nicht starr von 8 bis 15 Uhr angeboten werden, sondern sich zeitlich wie personell eng am jeweiligen Bedarf vor Ort orientieren. Durch die geforderten Betreuungsgutscheine wird sich der Bedarf eng an der tatsächlichen Nachfragesituation orientieren

2.2.1. Betreuungsgutscheine

Um die Möglichkeit einer flächendeckenden und ganztägigen Betreuung anzubieten, und dabei die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, setzen sich die Jungen Liberalen für mehr Wettbewerb zwischen den Betreuungseinrichtungen und für mehr Nachfragemacht durch die Eltern ein.

Die Jungen Liberalen fordern daher, dass nicht mehr die Betreuungseinrichtungen finanziert wird, sondern stattdessen den Eltern durch die jeweilige Kommune Betreuungsgutscheine ausgestellt werden. Somit findet ein Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung statt. Da der Bedarf an Kinderbetreuung individuell verschieden ist, sprechen sich die Jungen Liberalen ausdrücklich für die Förderung flexibler Kinderbetreuungsgutscheine aus.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS 6. JULI 2002 IN KARLSRUHE

- 5 -

Antrag **Nr. 21**

(Antrag **Nr. 44** beim 94. Ordentlichen Landesparteitag)

Durch das System der Betreuungsgutscheine (KiTa-Card) ist die freie Wahl zwischen Krippen, Tagesmüttern, Kindergärten, Vorschul- und Krabbelgruppen oder durch die eigenen Eltern möglich. Der Betreuungsbereich darf nicht wie bislang allein in staatlicher und kirchlicher Trägerschaft bleiben, sondern muss auch privaten/betrieblichen Anbietern zugänglich gemacht werden und dem Wettbewerb um eine bestmögliche Versorgung zu forcieren.

Somit können Eltern, die für ihr Kind und zur Ausübung ihres Berufes beste und flexibelste Möglichkeit der Kinderbetreuung in Eigenverantwortung aussuchen. Der Staat schließt dabei mit den Betreuungseinrichtungen lediglich Rahmenverträge ab. Bei Einlösung der Gutscheine durch die Eltern, bekommen die Einrichtungen für den Gutschein einen entsprechenden Betrag von der Kommune. Die Rahmenverträge garantieren ein kostenneutrales Angebot. Durch den Nachfragemarkt ergibt sich ein dynamischer Vorgang, indem sowohl flexible Möglichkeiten der Betreuung angeboten werden, als auch ein qualitätssichernder Prozess eintritt.

Sollte sich einer der Elternteile entscheiden seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zeitweise aufzugeben, so können die Gutscheine auch direkt bei der Stadt oder Gemeinde eingelöst werden. Der erstattete Betrag vermindert die Differenz zu den sonst erhaltenen Erwerbseinkünften, denn immer noch sind die Einkünfte gegenüber kinderlosen Paaren, wo beide Teile erwerbstätig sind, pro Kind um bis zu 20 Prozent niedriger.

Die Erziehungsgutscheine sollen ebenfalls im Bereich der Schule gültig sein. Von der Schule angebotenen, und von den Jungen Liberalen befürwortete Nachmittagsbetreuung kann somit honoriert und gefördert werden. Durch die Nachfragesituation ergibt sich ein breites und sinnvolles Angebot von Betreuungsmöglichkeiten, dem auch das liberale Konzept der autonomen Schule gerecht wird.

Die derzeitige Anhebung von Kindergeld und Freibeträgen ist gut gemeint, wird aber in der Regel nicht als ausreichend und kann nur als Tropfen auf dem heißen Stein angesehen werden. Eine gezielte Familienförderungs politik muss sich zunächst damit befassen, wie und wodurch Haushalte mit Kindern besonders entlastet werden, d.h. in welchen Bereichen kinderspezifische Kosten entstehen. Erst wenn eine Minderung dieser Belastungen nicht zu gewährleisten ist sollen direkte Fördermaßnahmen greifen

In der aktuellen Situation ist zu befürchten, dass Kindergartengebühren dann steigen, wenn das Kindergeld angehoben wurde. Es kann und darf nicht sein, dass einerseits Bildungseinrichtungen weitgehend unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, andererseits Familien aber ausgerechnet für die Betreuung ihres Nachwuchses in Kindergärten und –tagesstätten erhebliche finanzielle Mittel aufwenden müssen. Aus diesem Grund sollten daher keine Gebühren im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz erhoben werden.

Diese Maßnahme ist vor allem aus sozialintegrativer Sicht äußerst sinnvoll. Denn, vor allem viele ausländische Familien, in denen die Frauen aus ihrer geschichtlich-kulturellen Entwicklung kaum und nur in geringem Umfang berufstätig sind, bleiben die Kinder aus Kostengründungen im

- 6 -

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Kindergartenalter meist zu Hause. Mit weitreichenden Folgen: Die Betroffenen stoßen bei der Einschulung auf stärkere Eingliederungsprobleme, als ihre Altersgenossen. Zudem sind die deutschen Sprachfähigkeiten, da zu Hause meist nur in der Muttersprache geredet wird, mangelhaft. Probleme in den ersten Schulmonaten und -jahren sind in vielen Fällen vorprogrammiert, das Fundament für eine vernünftige und qualifizierte Ausbildung deswegen unzureichend. Integration und Toleranz beginnt bereits im Kindergartenalter von 3 bis 6, deshalb ist diese Instanz wichtig und muss maßgeblich gefördert werden.

2.3. Reform der Arbeitswelt

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es auch der Förderung durch Unternehmen. Flexiblere Arbeitszeitmodelle, der Ausbau von Telearbeitsplätzen und die konkrete Nutzung neuer Medien um dezentrale Arbeit zu fördern tragen dazu bei, dass neben der Ausübung des Berufes mehr Zeit für die Familie bleibt. Ein familienfreundlicher Betrieb besitzt im Wettstreit um die besten Köpfe oft entscheidende Vorteile und sollte auch dementsprechend z.B. mit einem Gütesiegel gekennzeichnet werden. An die Verleihung eines solchen Siegels („familienfreundlicher Betrieb“) sollten unter anderem folgende Kriterien geknüpft werden:

Firmeneigenen Kindertagesstätten, die sich nach den Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter richten
Unterstützung zur Nutzung von Erziehungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten
Telearbeit und flexible Arbeitszeit

Natürlich muss der Vergabe der Kriterien, aber auch der Größe des Betriebes und die Branche berücksichtigt werden, da z.B. der Mittelstand keinen Kindergarten anzubieten hat, aber dafür vielleicht viel flexibler in der Gestaltung der Arbeitszeiten ist, oder eine Schreinerei weniger gut Telearbeit anbieten kann, als etwa eine IT-Firma. Trotzdem sollten engagierte Betriebe gegenüber der Öffentlichkeit für ihre Bemühungen gewürdigt werden. Die Verleihung des Gütesiegels, die Überprüfung der Unternehmen und sonstigen Einrichtungen übernimmt eine öffentliche Stiftung, deren Kuratorium aus Vertretern aus Politik, Gesellschaft und Kultur zusammengesetzt ist.

Neben diesen Maßnahmen soll die Rolle der Väter in der Kindererziehung gestärkt werden. So bedarf es großer Anstrengungen, bis in der Gesellschaft und im Berufsleben die Väter als ebenso aktiver Teil in der Kindererziehung angesehen werden. Noch heute wird eine eventuelle Auszeit des Vater zur Kindererziehung als Ausnahmefall gesehen und nicht selten leidet der Betroffene unter einem starken Imageproblem. Genau hier gilt es durch Unternehmensförderung einen Wandel in der gesellschaftlichen Auffassung herbeizuführen.

3. Familienfreundliche Strukturen

Neben aller finanziellen und beruflichen Förderung ist eine kinderfreundliche Umgebung wichtig für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern. Die Jungen Liberalen wollen mehr Platz zum Leben und Spielen für Kinder. Ausreichend Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten sind gerade in der Innenstadt enorm wichtig. Neben dem Ausbau des ÖPNV - kundenorientierter Service, bessere Verbindungen, regionale Familientickets - sollen innerhalb von Wohngebieten verstärkt verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet werden.

angenommen
 abgelehnt
 zurückgezogen
 erledigt durch
 überwiesen an:
 Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Mehr Platz für Familien: Kinder brauchen Freiraum, und das nicht nur im räumlich Sinne. Neben größeren und in der Relation günstigen Wohnungen, die den Familien zur Verfügung stehen müssen, brauchen wir eine vernünftige Infrastruktur. Öde Betonsiedlungen müssen der Vergangenheit angehören, mehr Grün, ausreichend Radwege, Freizeit- und Spielmöglichkeiten abseits von dichtbefahrenen Hauptverkehrsstraßen müssen in den Mittelpunkt kommunaler Stadtentwicklung rücken.

Kinder sind Bürger – ihre Rechte sind Bürgerrechte: Sie sind Teil ihrer Familie und besitzen, wie auch ihre Eltern, eigenständige Grundrechte, für die wir uns als Liberale an dieser Stelle noch einmal stark machen. Welche Werte Eltern ihrem Nachwuchs vermitteln, muss Privatsache bleiben. Allerdings: Gewalt in der Erziehung ist nie Privatsache, sie verletzt objektiv die Menschenwürde und schlägt in Form neuer Gewalt auf die Gesellschaft zurück.

4. Reform des Bildungssystems

Eine Verbesserung der Familiensituation muss auch gleichzeitig mit einer Reform des Bildungssystems einher gehen. Denn die Schule hat auch die Aufgabe die Familie bei der Erziehung zu unterstützen, was bei dem heutigen Bildungssystem in seinen Strukturen nicht möglich ist. Eine gute Bildung der Eltern ist außerdem die Grundlage für eine gute Erziehung und sie ist ebenfalls eine große Unterstützung bei der Übernahme der Verantwortung, die Eltern bei der Familiengründung übernehmen. Deshalb muss, um langfristig die Erziehung innerhalb der Familie zu verbessern, auch eine Reform des Bildungssystems, z.B. Hauptschule, entsprechend vorgenommen werden.

Bayreuth, den 30.11.2001
gez. Runar Friedrich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig